

17. BUNDESMITTELSTANDSTAG

26./ 27. September 2025 in Köln

Erhalt der Möglichkeit zur Verwendung von Natriumhydrogencarbonat (Backpulver) als umweltschonendes Pflanzenschutzmittel im Weinbau

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Winzerinnen und Winzer auch weiterhin Natriumhydrogencarbonat (handelsübliches Backpulver) als umweltfreundliches Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung von Echem Mehltau (*Uncinula necator*) im Weinbau verwenden dürfen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob im Rahmen der derzeitigen EU-Vorgaben eine nationale Ausnahmegenehmigung oder eine Sonderzulassung für den Einsatz von Natriumhydrogencarbonat in Bayern erwirkt werden kann.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine entsprechende Initiative zur Wiedereinführung bzw. rechtlichen Klarstellung der Zulassung angestoßen wird.

Begründung:

Natriumhydrogencarbonat (umgangssprachlich: Backpulver) ist seit Jahrzehnten ein bewährtes, umweltschonendes und für Mensch, Tier und Natur weitgehend unbedenkliches und preiswertes Mittel zur Bekämpfung von Echem Mehltau im Weinbau. Es ist besonders bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben beliebt und wurde bislang in EU-Mitgliedsstaaten legal eingesetzt. Nun verliert Backpulver seine EU-Klassifikation als Pflanzenschutz-Grundstoff zugunsten des industriellen Pflanzenschutzmittels Natrisan, das ungefähr das Sechsfache kostet und fast vollständig aus Backpulver besteht. Backpulver verliert in diesem Zusammenhang seine Zulassung zugunsten des Industrieproduktes, mit der Begründung, dass ein Stoff nicht gleichzeitig Grundstoff und Pflanzenschutzmittel sein kann. Diese Entscheidung ist nicht nachvollziehbar und geht zu Lasten des Weinbaus.